

Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Gartencenter Westerhüsen) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 den Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Gartencenter Westerhüsen) beschlossen.

Die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB werden gebilligt.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 204-21101-15.1./MD/003, am 15.10.2015, mit Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Stadtteil Westerhüsen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ausfertigungsvermerk:

„Die Ausfertigung des Feststellungsbeschlusses der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg (Gartencenter Westerhüsen) und seiner Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Feststellungsbeschlusses der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt“.

Magdeburg, den **27. OKT. 2015**


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.
§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:
"Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind".

2. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012, ABl. - Nr. 41/2012 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Gartencenter Westerhüsen)

3. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Absätze 2 und 3 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012, ABl. - Nr. 41/2012 ordne ich die Ersatzbekanntmachung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Gartencenter Westerhüsen) an.

Jeder oder jede Interessierte kann die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie die entsprechende Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Magdeburg, den **27. OKT. 2015**


Dr. Trümper
Oberbürgermeister

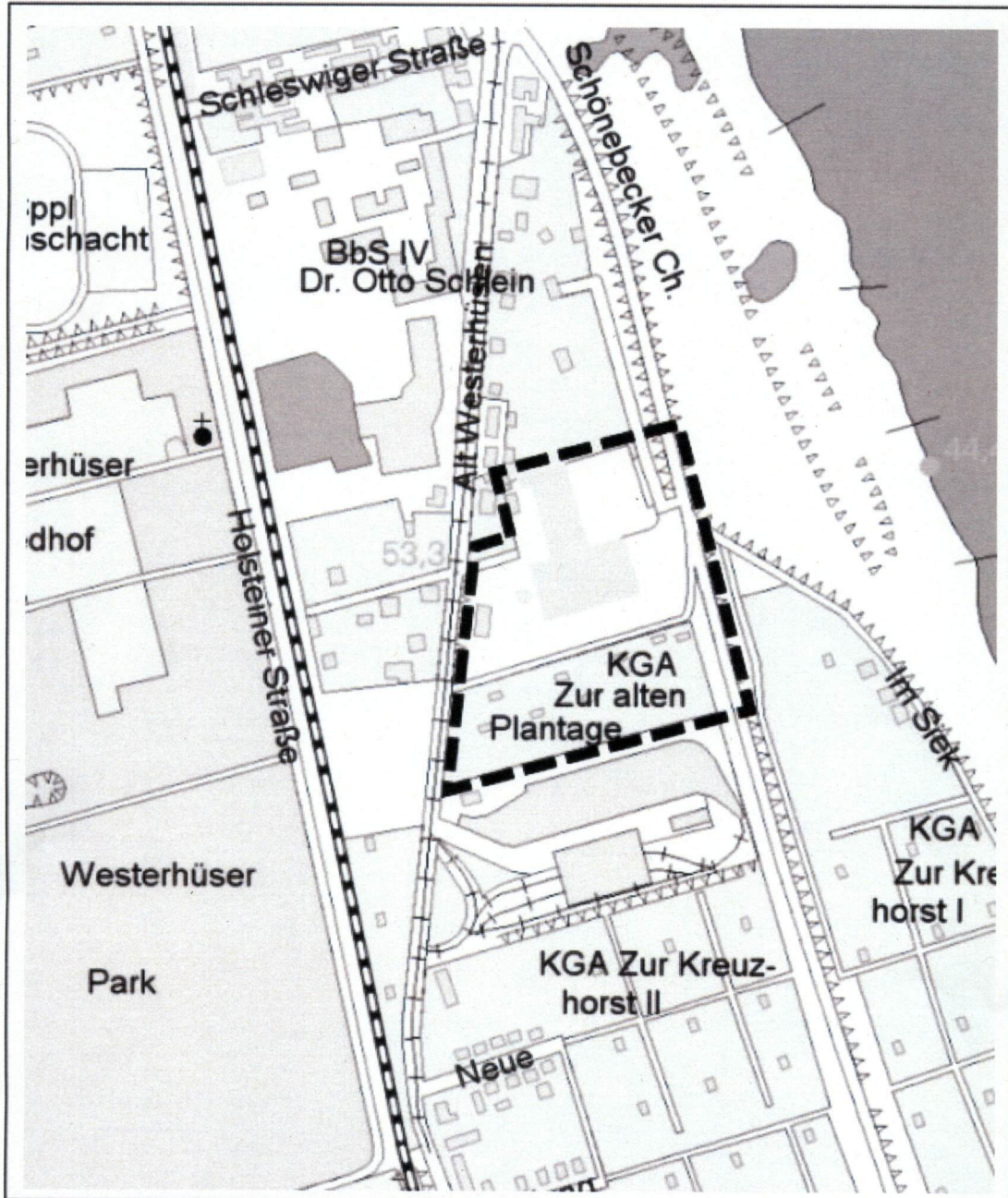




Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gartencenter Westerhüsen“

Feststellungsbeschluss

Stand: Januar 2015